

DER MITGLIEDSBEITRAG

Hier möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Verwendung des Mitgliedsbeitrages geben.

Der Mitgliedsbeitrag dient dazu, die laufenden Kosten des Vereins zu decken. In der jährlich stattfindenden Generalversammlung wird die Höhe des Mitgliedsbeitrages durch eine Abstimmung festgesetzt.

Wofür wird der Mitgliedsbeitrag verwendet:

2 x jährliches Seegutachten (gesetzlich vorgeschrieben)

Sonstige behördlich vorgeschriebene Wassergutachten (Cyanobakterien)

Zahlung der Gemeindeabgaben (Wasserbezugsgebühr, Abfallwirtschaftsgebühr, etc.)

Anfallende Stromkosten

Seeverbesserungsmaßnahmen (Schilfschnitt, Fischmanagement, etc.)

Pflege der Liegewiese (Rasenschnitt, Strauchschnitt, etc.)

Instandhaltungskosten Liegewiese (Gartengeräte, Rasensamen, etc.)

Instandhaltungskosten allgemein (Zaun, Türschlösser, etc.)

Anschaffungskosten (Erste Hilfe Kasten, Rettungsringe, Rutschmatten, Baumaterial

Reparaturkosten (Rasenmäher, Sitzbänke, etc.)

Diverse Kosten (Abholung Grünschnitt, Versicherung, Bankspesen, Rechtsberatung, etc.)

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages gem. Statuten § 6, Absatz 3 einen Ausschlussgrund aus dem Verein „Erholungsgebiet Putzing“ darstellt. Die Ausübung des Nutzungsrechtes an der gesamten Seeliegenschaft und der Gemeinschaftsanlagen erlischt damit. Der Chip-Schlüssel für den Seezugang wird gesperrt.